



HVBG

HVBG-Info 19/1995 vom 16.06.1995, S. 1579 - 1579, DOK 851.6:197.2-Anl.

194.83-GR

191.3-TR

191.3-TN

**Zahlverfahren der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung  
über die Verbindungsstelle - Zahlungen an Empfänger in  
Griechenland, der Türkei und in Tunesien - VB 52/95**

Zahlverfahren der deutschen Träger der gesetzlichen  
Unfallversicherung über die Verbindungsstelle;  
hier: Zahlungen an Empfänger in Griechenland, der Türkei und in  
Tunesien

Zusammenfassung: Ab dem Zahlmonat August 1995 werden die Zahlungen  
an Empfänger in Griechenland, der Türkei und in  
Tunesien durch den Hauptverband -  
Verbindungsstelle - abgewickelt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007397 = VB 052/95 vom 14.06.1995